



TOP VII Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

VII - 65 Gesetzesänderung zur Organspende

VORSTANDSÜBERWEISUNG (Beschlussantrag)

Der Antrag von Herrn Deutschmann und Frau Dr. Correns (Drucksache VII-65) wird zur weiteren Beratung an den Vorstand der Bundesärztekammer überwiesen:

Der 109. Deutsche Ärztetag fordert den Vorstand der Bundesärztekammer auf, auf eine Gesetzesänderung hinzuwirken, die eine gezielte postmortale Organspende an Familienmitglieder möglich macht.